



Mitteilungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb
Landesverband Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str. 62 55118 Mainz

Telefon: 06131/67 63 38 Fax: 06131/67 70 79 E-Mail: banten@rlp-brh.de

Ausgabe 1 / 2012

Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ihnen allen wünsche ich einen guten Start in das neue Jahr, viel Schwung und Schaffensfreude sowie vor allem Gesundheit.

Im ersten Rundschreiben des Jahres 2012 möchte ich mich mit einer Bitte an die Kreisverbandsvorsitzenden, die Schatzmeister, die Vorstandsmitglieder der Kreisverbände und Vorstandsmitglieder der Fachverbände wenden.

Aufgrund eines Computerfehlers ist die Mitgliederkartei bei der Landesgeschäftsstelle etwas durcheinander geraten. Deshalb bitten wir Sie, uns eine Mitgliederliste Ihres Kreisverbandes zu übersenden, damit wir einen Abgleich in der Geschäftsstelle vornehmen können. Erforderlich sind der Name des Mitgliedes, der Vorname, das Geburtsdatum und die vollständige Adresse.

Der genaue Mitgliederbestand ist vor allem notwendig wegen der vorgeschriebenen Zahlung von vorgeschriebenen Mitgliedsbeiträgen an den BRH-Bundesverband, sowie den dbb-Bundes- und dbb-Landesverband.

Der Status der einzelnen Mitglieder, der in unserer monatlichen Zu- und Abgangliste eingetragen wird, ist für diese Erhebung nicht erforderlich. In der Satzung des Seniorenverbandes BRH Rheinland-Pfalz sind im § 5 die verschiedenen Arten der Mitgliedschaft aufgeführt.

Mitglied des BRH können unabhängig von ihrem Wohnsitz folgende Personen sein:

- a) beamtenrechtliche Versorgungsempfänger, deren Ehegatten und Hinterbliebene,

- b) ehemalige Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, deren Angehörige und Hinterbliebene,
- c) ehemalige Beschäftigte des privatisierten Dienstleistungsbereichs, deren Angehörige und Hinterbliebene (**Anmerkung:** hierunter fallen die Beschäftigten von Post und Bahn),
- d) Personen, die die satzungsrechtlichen Bestimmungen des BRH anerkennen,
- e) Fördermitglieder, Richtlinien hierzu erlässt der Landesverband,
- f) Mitglieder einer anderen gewerkschaftlichen Organisation können zusätzlich auch Mitglieder im BRH sein (Doppelmitglieder),
- g) mit dem Beitritt eines Verbandes zum BRH erwerben dessen Mitglieder die mittelbare Mitgliedschaft (kooperative Mitgliedschaft).

Anmerkung: im BRH Rheinland-Pfalz sind folgende Mitgliedsverbände kooperative Partner: der Verband Hochschule und Wissenschaft (VHW), der Philologenverband, die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG), die Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft (btb), der Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs), der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vlw).

- h) Ehrenmitglieder (die Ehrenmitgliedschaft ergibt sich nicht aus § 5 sondern aus § 14 der Satzung).

Aus den Buchstaben d) und e) ergibt sich eindeutig, dass nicht nur Angehörige und ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes Mitglied im BRH sein können, sondern auch Personen, die außerhalb des öffentlichen Dienstes beschäftigt waren. Bei diesen Mitgliedern bestehen lediglich Einschränkungen hinsichtlich der Gewährung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes.

Grundsätzlich sind **alle diese Mitglieder** auf der Ebene der Kreisverbände rechtlich gleich zu behandeln. Sie sind zu den Versammlungen einzuladen und haben bei Debatten und Abstimmungen die gleichen Rechte, d. h. Rede- und Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht.

Nach dem erfolgten Abgleich der Mitgliederlisten erhalten die Kreisverbände eine aktuelle Liste von der Landesgeschäftsstelle.

Weiterhin möchten wir uns bei einigen Kollegen aus den Kreisverbänden für die bereits eingesandten Rechenschafts- und Kassenberichte des Jahres

2011 herzlich bedanken. Bei den in vielen Kreisverbänden bevorstehenden Jahreshauptversammlungen mit Neuwahlen wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Weiterhin haben wir einige Presseberichte und Jahresprogramme von verschiedenen Kreisverbänden zu Ihrer Information beigefügt. Die in den letzten BRH Nachrichten angekündigten Fachthemen, werden in den nächsten Rundschreiben veröffentlicht.

In diesem Sinne verbleibe ich mit kollegialen Grüßen
Ihr

Hugo Wust
Landes vorsitzender